



Der Bürgermeister

Öffentliche  
Beschlussvorlage  
**182/2011**

Dezernat II, gez. Backes

Federführung:  
60 - Planung, Bauordnung, Verkehr  
Produkt:  
60.01 Stadtplanung

Datum:  
07.09.2011

Beratungsfolge:	Sitzungsdatum:
Rat der Stadt Coesfeld	29.09.2011
	Entscheidung

**Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung gem. § 60 Abs. 1 Satz 3 GO NRW  
-Satzung der Stadt Coesfeld über die erneute Veränderungssperre im Bereich des  
Bebauungsplanes Nr. 85a "Dülmener Straße"**

**Beschlussvorschlag:**

Der Rat der Stadt Coesfeld genehmigt gem. § 60 Abs. 1 Satz 3 GO NRW die am 20.07.2011 getroffene Dringlichkeitsentscheidung.

**Sachverhalt:**

Der Bürgermeister der Stadt Coesfeld, Heinz Öhmann, hat gemeinsam mit dem Ratsmitglied Charlotte Ahrendt-Prinz am 20.07.2011 im Wege einer Dringlichkeitsentscheidung gemäß § 60 Abs. 1 Satz 2 GO NRW die erneute Veränderungssperre im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 85a „Dülmener Straße“ beschlossen.

Zur weiteren Begründung wird auf die als Anlage beigefügte Dringlichkeitsentscheidung mit den entsprechenden Erläuterungen verwiesen.

Gemäß § 60 Abs. 1 Satz 3 GO NRW sind Dringlichkeitsentscheidungen dem Rat in seiner nächsten Sitzung vorzulegen.

**Anlagen:**

Dringlichkeitsentscheidung mit  
Satzung über die Veränderungssperre  
und Übersichtsplan